

Besondere Regelungen
zur Vermeidung der
Übertragung des
Coronavirus bei der
Durchführung des
Präsenzunterrichtes ab
Mai 2020

-
Hygieneplan Corona



Süd-Grundschule

Claszeile 56/57
14165 Berlin

06G02

Erarbeitet von:
Frau Würsig

Stand: April 2020

Inhalt

Vorbemerkungen.....	3
1. Allgemein.....	3
2. Ankommen vor der Schule	4
3. Im Schulgebäude	5
4. Im Klassenraum/ Unterricht	5
5. Lüften der Räume	5
6. In den Toilettenräumen.....	6
7. Pausenorganisation	6
8. Mittagessen	6
9. Verlassen der Schule	6
10. Erklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Schülerinnen und Schüler	7

Vorbemerkungen

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schulischen Hygieneplan. Die Schulleiterin/ der Schulleiter, Lehrer*innen und Erzieher*innen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise erst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an unserer Schule tätigen Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörde bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. Allgemein

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen) und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Der Berliner Senat hat die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen, um einer schnelleren Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken. Die Verordnung sieht unter anderem das Verbot von Zusammenkünften und Ansammlungen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen vor. Auch für den Präsenzunterricht unserer Schülerinnen und Schüler gelten diese Schutzmaßnahmen und darüber hinaus Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist.

Folgende allgemeinen Hinweise gelten für die gesamte Schule:

Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in der Schule erscheinen, wenn:

- sie/ er innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
- ihre/ seine Körpertemperatur erhöht ist (höher als 37 Grad), auch ohne weitere Symptome.

In diesen Fällen kontaktieren Sie, liebe Eltern/ Erziehungsberechtigte, bitte die Schulleitung über das Sekretariat und behalten Ihr Kind in häuslicher Obhut. Falls Ihr Kind mit infizierten Personen in Kontakt ist, übermitteln Sie uns bitte eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

In allen anderen Fällen fordern Sie telefonisch ein ärztliches Attest an, das Sie nachträglich innerhalb der nächsten fünf Tage bei uns einreichen.

Ich bitte Sie, sowohl zum Schutz Ihres Kindes als auch zum Schutz des pädagogischen Personals hier eine sorgsame Entscheidung zu treffen.

Ihr Kind darf auch dann nicht in der Schule erscheinen, wenn:

- sie/ er die unterzeichnete „Belehrung zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus bei der Durchführung des Präsenzunterrichts ab Mai 2020 — Hygieneplan Corona“ am ersten Schultag nicht bei der ersten unterrichtenden Lehrkraft/ Erzieher*in abgibt.

Falls Ihr Kind einer besonderen Risikogruppe angehört bzw. mit einer/m Familienangehörigen zusammenlebt, die/ der ebenfalls zu einer besonderen Risikogruppe gehört und aus diesen Gründen eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht angeraten ist, nimmt es weiterhin am Lernen zu Hause teil. Ist die Zugehörigkeit Ihres Kindes zu einer Risikogruppe der Schule hinreichend bekannt, ist das Vorlegen eines ärztlichen Attests nicht erforderlich.

Für den Fall, dass Ihr Kind mit einer Person zusammenlebt, die zu einer besonderen Risikogruppe gehört, benötigen wir ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass Ihr Kind mit einer/ m Familienangehörigen zusammenlebt, die/ der ein höheres Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf hat.

In allen o.g. Fällen nimmt Ihr Kind am Lernen zu Hause teil. Die Lehrkräfte werden Ihr Kind wie bisher mit Aufgaben für das Homeschooling versorgen.

Des Weiteren gilt:

- Kleine Abpackungen von Desinfektionsmitteln und Einweghandschuhen dürfen zur eigenen Nutzung mitgebracht werden.
- Ein Mund-Nasen-Schutz kann getragen werden.
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu allen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten. Dies gilt
 - o auf dem Weg zur Schule
 - o auf den Fluren in beiden Schulhäusern
 - o in allen Klassen-, Fach- und Gruppenräumen
 - o auf den Schulhöfen
 - o auf dem gesamten Sportplatz
 - o im Sonnenforum
 - o auf dem Weg nach Hause.
- Auch bei Begrüßungen ist der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.
- In allen Toilettenräumen sowie an den Waschbecken auf den Gängen stehen ausreichend Handseife und Einweghandtücher zur Verfügung.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken. Die benutzten Papiertaschentücher sind umgehend zu entsorgen.

2. Ankommen vor der Schule

1. Die Schülerinnen und Schüler kommen zwischen 07.45 Uhr und 07.50 Uhr an der Schule an.
2. Sie warten vor dem Haupteingang mit einem Sicherheitsabstand von 1,50 m an der für sie gekennzeichneten Sammelstelle. Der Abstand ist mit farbigen Fußspuren auf dem Boden markiert.
3. Die Lehrkraft/ Erzieher*in der jeweiligen Lerngruppe führt Aufsicht vor dem Schulgebäude.
4. Es werden mehrere Eingänge genutzt.
5. Fahrräder werden mit einem Abstand von 1,50 m in die Fahrradständer gestellt. Die nicht nutzbaren Bereiche sind mit Flutterband abgesperrt.

3. Im Schulgebäude

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten einzeln und nach Aufforderung die Schulgebäude.
2. Die Lehrkraft/ Erzieher*in weist den Schülerinnen und Schülern den jeweiligen Raum zu.
3. Auf dem Boden in allen Gängen und auf allen Treppen sind Hinweisschilder zur Laufrichtung und zur Sicherung des Abstands angebracht.
4. Zur Vermeidung der Infektion über kontaminierte Oberflächen werden Treppengeländer nicht berührt und alle Eingangstüren stehen offen.
5. Die Schülerinnen und Schüler, Lehrer*innen und Erzieher*innen waschen sich an einem Waschbecken in dem jeweiligen Gang einzeln und gründlich die Hände. Der Sicherheitsabstand vor den Waschbecken ist durch eine Klebefolie markiert.

4. Im Klassenraum/ Unterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten nach dem gründlichen Händewaschen einzeln den Klassenraum.
2. Jede Schülerin/ Jeder Schüler hat einen festgelegten Sitzplatz. Die Einnahme der Plätze erfolgt einzeln von hinten nach vorn. Die Jacken werden mit an den Platz genommen und hängen über der Stuhllehne.
3. Türen bleiben offen oder werden unter Verwendung eines Tuchs oder Ärmels geschlossen.
4. Die Schülerinnen und Schüler sitzen in einem Abstand von 1,50 m.
5. Die Tische stehen in markierten Bereichen und werden nicht verrückt.
6. Der Arbeitsplatz wird nur mit Erlaubnis der Lehrkraft/ Erzieher*in für den Toilettengang bzw. zum Entsorgen von Müll verlassen.
7. Der Toilettengang erfolgt einzeln.
8. Es werden nur eigene Schreibgeräte und Materialien (Füller, Bleistift, Lineal, Radiergummi, etc.) benutzt. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.
9. Die PCs in den Klassenräumen stehen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zur Verfügung.
10. Am PC sitzen die Schülerinnen und Schüler auf ihrem eigenen Stuhl. Vor und nach der Benutzung eines PCs desinfiziert die unterrichtende Lehrkraft/ Erzieher*in die Tastatur und die Maus.
11. Es werden nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.

5. Lüften der Räume

1. Alle benutzen Räume werden regelmäßig gelüftet. Die Lüftung erfolgt in jeder Pause in Form von Stoßlüftungen bzw. Querlüftungen bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten.
2. Halten sich während der Lüftung Schülerinnen und Schüler im Raum auf, erfolgt die Lüftung ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft/ Erzieher*in.

6. In den Toilettenräumen

1. Die Schülerinnen und Schüler gehen einzeln zur Toilette. Die Laufwege werden eingehalten.
2. Der Sicherheitsabstand wird eingehalten. Jeweils das mittlere Waschbecken und zwei Urinale in der Jungentoilette sind mit Flatterband gesperrt.
3. Die Schülerinnen und Schüler waschen sich nach jedem Toilettengang an einem Waschbecken im Toilettenraum gründlich die Hände.

7. Pausenorganisation

1. Die Schülerinnen und Schüler, Lehrer*innen, Erzieher*innen waschen sich vor und nach jeder Pause einzeln und gründlich die Hände an den Waschbecken in den jeweiligen Gängen.
2. Die erste große Pause findet entweder im Klassenraum der jeweiligen Lerngruppe oder auf dem der Lerngruppe zugewiesenen Bereich auf dem Schulgelände unter Aufsicht der Lehrkraft/ Erzieher*in der 2. Unterrichtsstunde statt. Der Sicherheitsabstand wird eingehalten.
3. Die zweite große Pause findet auf dem der Lerngruppe zugewiesenen Bereich auf dem Sportplatz oder im Klassenraum (nur bei Regenpause) als angeleitete Bewegungspause statt. Der Sicherheitsabstand wird eingehalten.
4. Die Lehrkräfte/ Erzieher*innen, die diese Bewegungspause anleiten, holen die Schülerinnen und Schüler aus den jeweiligen Klassenräumen ab und begleiten sie auch dorthin zurück.
5. Vorgegebene Laufwege sind einzuhalten.

8. Mittagessen

1. Die Schülerinnen und Schüler gehen mit der jeweiligen Lehrkraft/ Erzieher*in der 6. Unterrichtsstunde zum Mittagessen in die Mensa.
2. Vorgegebene Laufwege sind einzuhalten.
3. Vor dem Mittagessen waschen sich die Schülerinnen und Schüler, Lehrer*innen und Erzieher*innen einzeln und gründlich die Hände.
4. Beim Anstellen vor der Essenausgabe ist der Sicherheitsabstand von 1,50 m durch Markierungen gekennzeichnet.
5. Die Schülerinnen und Schüler sitzen an ihnen zugewiesenen Plätzen mit einem Sicherheitsabstand von 1,50 m. Die unbenutzten Bereiche sind durch Klebestreifen markiert.
6. Nach dem Mittagessen waschen sich die Schülerinnen und Schüler, Lehrer*innen und Erzieher*innen einzeln und gründlich die Hände.

9. Verlassen der Schule

1. Die Schülerinnen und Schüler werden mit Abstand aus den Schulgebäuden auf vorgegebenen Laufwegen begleitet.
2. Sie gehen einzeln ggf. zu ihren Fahrrädern bzw. warten an den Fußmarkierungen auf ihre Abholung.
3. Die Schülerinnen und Schüler gehen bzw. fahren unverzüglich nach dem Unterricht bzw. Mittagessen nach Hause.

10. Erklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Schülerinnen und Schüler

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/ wir als Eltern/ Erziehungsberechtigte, dass ich/ wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/ unserem Kind ausführlich besprochen habe/n.

Ich/ Wir erkläre/n, dass mein/ unser Kind nicht unter Quarantäne steht und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte im Verlauf des Präsenzunterrichts ein solcher Fall auftreten, informiere/n ich/ wir umgehend die Schulleitung telefonisch oder per Email.

Als Schülerin/ Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen habe und danach handeln werde. Mir ist bewusst, dass ich vom Unterricht ausgeschlossen werde, wenn ich absichtlich und wiederholt den Sicherheitsabstand und alle anderen Regelungen nicht einhalte und damit meine Mitmenschen wissentlich in Gefahr bringe.

Datum und Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten	Unterschrift der Schülerin/ des Schülers
--------------------------------------------------------------	------------------------------------------

Name der Schülerin/ des Schülers in Druckschrift/ Klasse